

Drucksachen-Nr. <b>BR/155/2018</b>	Datum 30.07.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	06.09.2018

Inhalt:

Berichtswesen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - II. Quartal 2018  
Sozialamt Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
€			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent/in

## Begründung:

Das Sozialamt Uckermark berichtet ab 2018 quartalsweise zu den wesentlichen Eckdaten, Kennzahlen und Entwicklungen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Mit dieser Berichtsvorlage wird zum Stand 30.06.2018 informiert.

Zum Stichtag 30.06.2018 befanden sich 920 Asylsuchende in der Betreuung des Sozialamtes und bezogen Leistungen nach dem AsylbLG. In Anlehnung an die Vergleichskennzahl des Jahres 2017 ist ein Rückgang um rund 12,8 Prozent der Leistungsberechtigten zu verzeichnen.

Gegenwärtig leben 604 Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften und 316 Asylsuchende in Wohnungen, die im gesamten Kreisgebiet verteilt sind.

Die Leistungsberechtigten unterteilen sich in rund 36 % weiblichen und ca. 64 % männlichen Geschlechts.

Aufgrund der lokalen Wohnsituation werden weiterhin 78 anerkannte Flüchtlinge (Leistungsberechtigte des Jobcenters Uckermark) in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes untergebracht. Im Vergleichsmonat des Jahres 2017 lebten rund 123 anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes. Dies stellt einen Rückgang von rund 37 Prozent dar.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2018 wurden durch den Landkreis Uckermark 101 neue Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG durch das Sozialamt aufgenommen.

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Zugangszahlen von Asylsuchenden sind Unterbringungsplätze des Landkreises Uckermark aktuell nicht belegt.

Mit Stand 30.06.2018 bestehen folgende Leerstandsquoten:

- Leerstandsquote mit "SGB II-Personen": rund 28 %,
- Leerstandsquote ohne „SGB II-Personen“ (Fehlbeleger): rund 36 %.

Zur vertiefenden Darstellung bzw. weiteren Analyse der Kennzahlen wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

## Anlagenverzeichnis:

Berichtswesen AsylbLG\_Quartal II\_2018\_Sozialamt Uckermark